Hortordnung „Karl-Krull-Hort“

A Allgemeiner Teil

1. Es gelten die **Vorschriften** des SGB VIII, des KiföG M-V sowie die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen. Die aktuelle **Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen** in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenbetrieb Hanse-Kinder ergänzt diese Hortordnung.

2. Über die **Betriebsferien** und sonstigen **Schließtage** informiert Sie die Einrichtung in einem gesonderten Aushang jeweils für das aktuelle Kalenderjahr.

3. Die **Aufsichtspflicht** im Hort beginnt mit der Anmeldung der Kinder bei einer pädagogischen Fachkraft und endet beim Abmelden der Kinder bei einer pädagogischen Fachkraft bzw. der Übergabe an die abholberechtigte Person. Dies gilt auch, wenn die Kinder auf Wunsch der Personensorgeberechtigten allein den Weg nach Hause antreten.
   Sollte danach noch länger im Haus oder auf der Freifläche im Außenbereich verweilt werden, trägt die abholberechtigte Person die Verantwortung für die Kinder. Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt den Eltern bzw. den erwachsenen Begleitpersonen der Kinder die alleinige Aufsicht.

4. Die Namen der zur **Abholung** berechtigten Personen sind schriftlich zu hinterlegen. Die An- und Abmeldungen der Kinder sowie Elterninformationen erfolgen grundsätzlich über das digitale Organisationsinstrument HortPRO. Für schriftliche Informationen, die den Kindern zur Übergabe an die pädagogischen Fachkräfte mitgegeben werden, tragen die Personensorgeberechtigten das Risiko einer unterlassenen Übermittlung. Kinder werden aus der Betreuung nur mit schriftlicher Vollmacht nach Hause oder zu auswärtigen Terminen entlassen. Telefonische Absprachen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

5. Die Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder und dessen Wahrung haben für uns einen hohen Stellenwert. Durch das ungehinderte **Filmen, Fotografieren** und Verteilen dieser Daten werden nicht nur die Rechte Ihres Kindes, sondern auch die Persönlichkeitsrechte aller anwesenden Kinder und Erwachsenen missachtet. Darum ist auf dem gesamten Hort-Gelände das Filmen und Fotografieren grundsätzlich nicht gestattet.

6. Die Nutzung von **Handys, Smartwatches** und ähnlichen Geräten ist im Hort nicht gestattet. Smartwatches sind auf Schulmodus zu stellen, Handys verbleiben in den Schultaschen. Bei Verstößen werden die Gegenstände eingezogen und am Ende des Horttages ausgehändigt.

7. Sämtliche **Änderungen** (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Namens- und Sorgerechtsänderungen, Betreuungsanspruch o.ä.) sind ohne Zeitverzug schriftlich der Hortleitung mitzuteilen.

8. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich regelmäßig und hinreichend über **aktuelle Anliegen** der Einrichtung zu informieren. Das gilt sowohl für die Aushänge im Haus als auch für die Informationen per E-Mail oder über das Elternportal von HortPRO.

9. Die Personensorgeberechtigten erkennen die geltende **pädagogische Konzeption** der Einrichtung an und sind dazu eingeladen, insbesondere durch Anregungen und Vorschläge, an deren Fortschreibung und Weiterentwicklung mitzuwirken.

10. Persönliche Gegenstände sind auf pädagogische oder dem Kindeswohl dienende Notwendigkeiten zu beschränken. Für darüber hinausgehende Gegenstände übernimmt die Einrichtung keine **Haftung**. Sofern möglich, sind **persönliche Gegenstände** mit dem Namen des Kindes zu beschriften.

11. Für die Sicherheit aller Kinder sind die **Unfallverhütungsvorschriften** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung einzuhalten. Verzichten Sie bitte auf Ringe, Ketten, Kordeln und Ähnliches (DGUV Information 202-065).

12. **Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke** werden in der Einrichtung grundsätzlich nicht verwendet. Individuelle Regelungen sowie Ausnahmen (z.B. Feste und Feiern) sind mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.

Hortordnung „Karl-Krull-Hort“

13. Auf dem Gelände der Einrichtung herrscht Fußgängerverkehr im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Das Fahren von Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht erlaubt. Die **Fahrräder, Roller usw.** sind in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen.

14. Hunde, Katzen und andere **Haustiere** sind auf dem Gelände der Einrichtung verboten. Bitte leinen Sie Hunde nicht direkt vor den Ein-/Ausgängen an.

15. Das Rauchen sowie der **Genuss alkoholischer und anderer berauschender Mittel** sind auf dem Gelände der Einrichtung verboten.

B Besonderer Teil

1. Die Einrichtung ist montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 10:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

2. Die Funktionsräume sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Die Sanitäranlagen der Kinder dürfen von Erwachsenen nicht betreten und benutzt werden. Um Unfälle zu vermeiden, wird festes Schuhwerk von allen Kindern und Mitarbeitenden des Hortes getragen.

3. Während der Hausaufgabenzeit montags, dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr werden keine Kinder persönlich abgeholt.

4. Eine Schlüsselausgabe von pädagogischen Fachkräften an Eltern, um vergessene Materialien, Kleidungsstücke, Brotdosen, Hausaufgaben oder Aufgaben im Krankheitsfall aus den Klassenräumen zu holen, ist nicht gestattet. Pädagogische Fachkräfte und das Reinigungspersonal sind nicht befugt, die Klassenräume nach Unterrichtsende aufzuschließen. Der Reinigungsablauf darf durch den Abholprozess im Nachmittagsbereich nicht beeinträchtigt werden.

5. Es besteht ein generelles Park- und Halteverbot vor dem Eingangstor, damit Rettungskräfte im Katastrophenfall ungehinderte Zufahrt zum Gelände haben.

6. Die Mittagsverpflegung erfolgt über den externen Caterer „Menüpartner B.V. & Co. KG“. Den aktuellen Preis entnehmen Sie dem gesonderten Aushang.
   In der regulären Schulzeit hat Menüpartner eine Dauerbestellung im System eingestellt. In der Ferienzeit ist diese Dauerbestellung außer Kraft gesetzt. Somit sind die Personensorgeberechtigten in der Schulzeit für die manuelle Abmeldung und in der Ferienzeit für die manuelle Anmeldung der Mittagsversorgung verantwortlich.

7. Es gilt zusätzlich die Schulordnung der Karl-Krull-Grundschule in der jeweils gültigen Fassung.

Kontakt:
Hort der Karl-Krull-Grundschule

Bleichstraße 36	E-Mail: hort-krull@greifswald.de
17489 Greifswald	Telefon: 03834 8835397

Leitung: Herr Franz Volkert
Stellvertretung: Frau Manuela Scholz

Die Leitung des Hortes bzw. die Stellvertretung üben das Hausrecht im Auftrage des Trägers im Interesse eines reibungslosen Betriebes der Einrichtung aus.

Die Hortordnung gilt für alle Mitarbeitenden, Nutzenden und Besuchenden des Hortes verbindlich und besitzt solange Gültigkeit bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Greifswald im April 2023

A. Wziontek-Franz

Antje Wziontek-Franz
Betriebsleiterin des Eigenbetriebes

Hanse Kinder